#### ■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 413/2022

■ **Dezernat** III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 02.11.2022

■ Fachbereich Umwelt

■ Verfasser/-in Schneider, Alice, Dr.

■ **Telefon** 07621 410-3300

Beratungsfolge	Status	Datum	
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022	
Kreistag	öffentlich	23.11.2022	

# Tagesordnungspunkt

## Gutachten in Amtsermittlungsverfahren des Fachbereichs Umwelt

### Beschlussvorschlag

Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für die Durchführung von Amtsermittlungsverfahren (orientierende Untersuchungen von Verdachtsflächen) wird zugestimmt.

# Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt		4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik							
Produktgruppe			56.10	Umweltschutz						
				50.40.04						
Pro	auı	kt(e)		56.10.01	Altlasten					
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)  Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)  Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):			Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggfs. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten; Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln Anzahl Altlastenuntersuchungen /-sanierung							
		mawirkung:		positiv	□ neutral	□ negativ	☐ keine			
	■ Personelle Auswirkungen: ⊠ nein □ ja, ggf. Erläuterung									
	■ Finanzielle Auswirkungen: ☐ r			□ nein	⊠ ja,					
⊠im Ergebnishaushalt				Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend			
☐ im Finanzhaushalt  Mittelbereitstellung - in EUR -				30.000 € Investitions-kosten brutto	€ Zuschüsse u. ä. €	2023 Investitions- kosten LK netto €	zeitliche Umsetzung			
	Erç	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025		
	Bedarf	Erträge Personalaufwand Sachaufwand Kalk. Aufwand				30.000				
	Pla	Erträge Personalaufwand Sachaufwand Kalk. Aufwand				30.000				
	Fin	anzHH investiv	Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025		
	Bedarf	Einzahlung Auszahlung								
	an	Einzahlung								
	Pla	Auszahlung								

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

u	$\sim$	~			n	~		n	
В		u		u		u	u		u
_	_	3	-	•		•	_		$\mathbf{z}$

#### Sachverhalt

Das Landratsamt Lörrach ist gemäß § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz in Verbindung mit § 3 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung dazu verpflichtet, im Fall des Verdachts einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast eine sogenannte orientierende Untersuchung durchzuführen.

Im Landkreis bestehen derzeit noch 42 solcher Verdachtsflächen. Der Fachbereich Umwelt hat die Verdachtsflächen priorisiert und arbeitet kontinuierlich Flächen ab. Hierzu werden Fachbüros und chemische Labore beauftragt, durch verschiedene Verfahren Boden- oder Grundwasserproben zu entnehmen und zu analysieren. Welches Verfahren zur Probennahme und welche Parameter analysiert werden, ist jeweils eine Einzelfallentscheidung. Beispielsweise werden Rammkernsondierungen oder Baggerschürfen durchgeführt bzw. Grundwasser-Messstellen eingerichtet, um in den entnommenen Proben im Anschluss Schwermetallgehalte, organische Belastungen, das Vorhandensein von LHKWs, PAKs oder Dioxinen und Furanen zu bestimmen.

Für die nächste Zeit ist geplant, drei Flächen im Landkreis (in Lörrach, Schopfheim und Wittlingen) einer orientierenden Untersuchung zu unterziehen. Die Kosten für eine orientierende Untersuchung liegen erfahrungsgemäß bei 10.000 bis 15.000 EUR, so dass im Jahr 2023 mit dem vorgeschlagenen Budgetansatz und den eingesetzten personellen Ressourcen zwei bis drei orientierende Untersuchungen durchgeführt werden können.

Marion Dammann	Ulrich Hoehler
Landrätin	Erster Landesbeamter